Bauleitplanung der Stadt Bad Nenndorf
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
Bekanntmachung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 22 "Im Dorfe", 7. vereinfachte Änderung,
Stadt Bad Nenndorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat am 14.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsausschuss am 07.10.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Im Dorfe", 7. vereinfachte Änderung, Stadt Bad Nenndorf zugestimmt und den Beschluss über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gefasst.

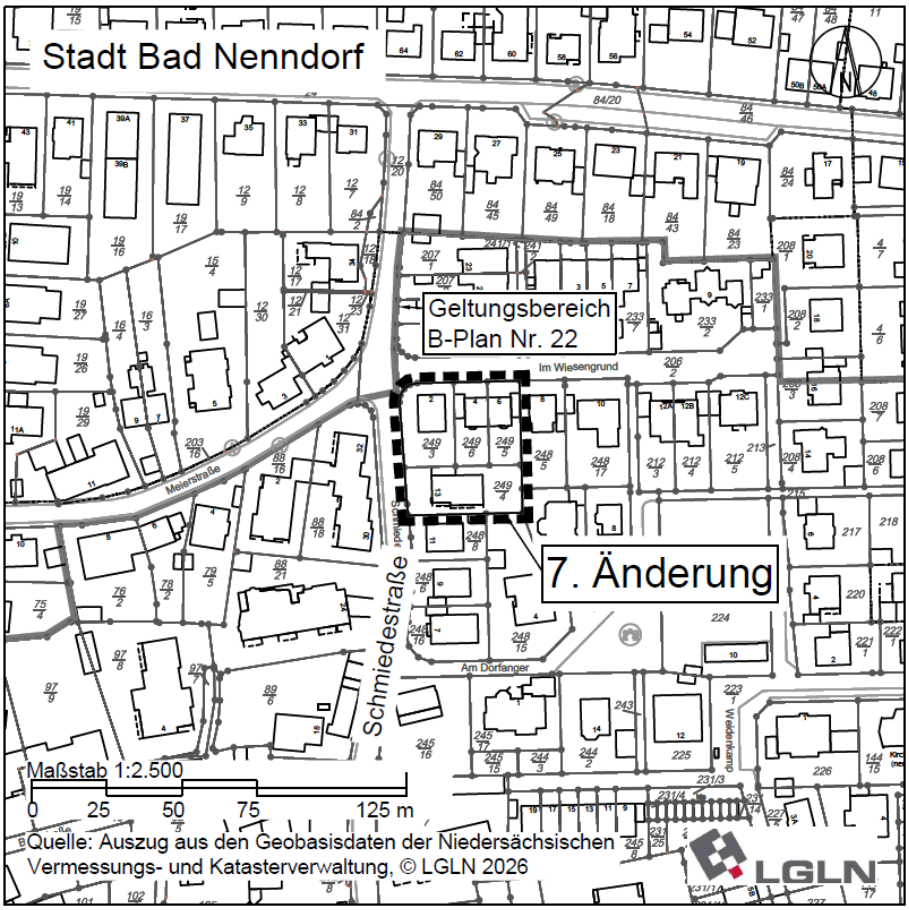
Die vorgenannten Beschlüsse zum Aufstellungsbeschluss und zum Beschluss über die Veröffentlichung der Entwurfsfassung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung soll die gewerbliche Nutzung eines Grundstücks für eine Zahnarztpraxis sichern und die medizinische Versorgung in Bad Nenndorf langfristig stärken. Das Grundstück Schmiedestraße 13 wird bisher teilweise gewerblich und teilweise wohnlich genutzt. Die Wohnnutzung ist im Bestand nicht mehr erkennbar, was einen rechtswidrigen Zustand darstellt. Ziel ist die Umwandlung von einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) in ein Besonderes Wohngebiet (WB) gemäß § 4a BauNVO. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Im Dorfe" erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 249/3, 249/4, 249/5 und 249/6 in Flur 22 der Gemarkung der Stadt Bad Nenndorf. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 0,17 ha und ist im anliegenden Lageplan umgrenzt dargestellt.



Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Im Dorfe", 7. vereinfachte Änderung, Stadt Bad Nenndorf, nebst Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

02.11.2026 bis 04.12.2026 (einschließlich)

zu jedermanns Einsicht im Vorzimmer des Stadtdirektors, Rathaus II, Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf, während der allg. Besuchszeiten

Montag bis Donnerstag: 9.00 - 16.00 Uhr,
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr,
oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05723/704-0 bzw. 05723/704-16

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite der Stadt Bad Nenndorf unter https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/stadt-bad-nenndorf/ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung vor Ort ein zusätzliches Informationsangebot darstellt und die Einsichtnahme vorrangig über das Internet erfolgen sollte.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse info@nenndorf.de oder direkt an das Planungsbüro info@planhc.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich an Stadt Bad Nenndorf, Rathaus I, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf oder mündlich zur Niederschrift). Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Im Dorfe", 7. vereinfachte Änderung, Stadt Bad Nenndorf, unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Verfahren gem. § 13 BauGB:

Für den Bebauungsplan Nr. 22 "Im Dorfe", 7. vereinfachte Änderung, Stadt Bad Nenndorf gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen (hier: umweltbezogene Stellungnahmen) verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter dem nachfolgenden Link wird verwiesen:

https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Stadt-Bad-Nenndorf.pdf

Bad Nenndorf, den 15.10.2026
Der Stadtdirektor

M. Schmidt